

Orakel über einen Landtag

Kurfürst Augusts Punktierkunst, ein flüchtiger Staatsschatz und der Landtag im Jahr 1576

Jan Bergmann

// Der Sächsische Landtag fördert zurzeit ein Forschungsprojekt der TU Dresden, in dem die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis heute erforscht wird. Bei den Arbeiten kommen immer wieder interessante Quellen zum Vorschein. Der Landtagskurier stellt diese als Fundstücke aus der Geschichte der sächsischen Landtage vor. //

Am 3. August 1576 suchte der sächsische Kurfürst August den Rat der Magie, ob er einen Landtag einberufen solle. Auf ein Papier brachte er dazu in geübter Manier zufällige Punkte und Striche auf, um später darin aussagekräftige Muster zu erkennen. In der Geomantik mitteleuropäischer Prägung versucht man, mittels geometrischer Muster, die aus Punkten auf einem Papierblatt gebildet wurden (deshalb auch »Punktierkunst«), und deren mathematischen Ableitungen eine beliebige zuvor gestellte Frage zu beantworten. Die ausgesprochen komplizierte Übung bedient sich nicht nur symbolischer Zahlenschlüssel, sondern auch des astrologischen Tierkreises. Die letztlich errechnete Zahl, »Radix« genannt, gibt schließlich den Ausgangspunkt für das Finden einer Antwort. Dass dem Verfahren, vor allem bei der abschließenden Beantwortung der gestellten Fragen, eine große Willkürlichkeit innewohnt, ist augenscheinlich.

August regierte das mächtige Kurfürstentum bereits seit 23 Jahren erfolgreich und galt schon zu Lebzeiten als wahrer Pater patriae – als fürsorglicher, bodenständiger Landesvater. Unbestritten sind bis heute die umtriebigen Versuche des Landesherrn und seiner Gemahlin,

Anna von Dänemark, die kurfürstliche Wirtschaft auf der Grundlage neuester technischer und landwirtschaftlicher Erkenntnisse zu verbessern und auszubauen. Gleiches gilt auch für die erweiterte und verbesserte Verwaltung und Justiz des frühmodernen Staates. Neuere

Forschungen relativieren aber das hausväterliche Bild von dem angeblich humanistisch denkenden Kurfürsten. August gilt heute als strategisch agierender Machtpolitiker, der stets seine Vormachtstellung unter den Reichsfürsten zu behaupten suchte und den sein

Misstrauen selbst gegenüber engen Vertrauten und Ratgebern bisweilen nicht vor äußerst drastischen Maßnahmen zurückschrecken ließ. Wer dies rückblickend beurteilt, sollte sich jedoch nicht dazu verleiten lassen, Handlungsmuster aus anderen Epochen, die uns heute befremdlich und abwegig erscheinen mögen, nach Maßstäben unserer Zeit zu bewerten.

Magie für alle Lebenslagen

Als Anhänger magischer Übungen suchte der Landesherr wiederholt den Rat übernatürlicher Kräfte. Eine solche Praktik waren etwa die geomantischen, d. h. im weiteren Sinne wahrsagerischen Übungen Augusts. Während ein Staatsoberhaupt damit in unseren Tagen untragbar wäre, galten derartige Künste am Beginn der Frühen Neuzeit durchaus nicht als ungewöhnlich.

Die Punktierbücher Augusts sind teilweise erhalten. Der sächsische Kurfürst formulierte

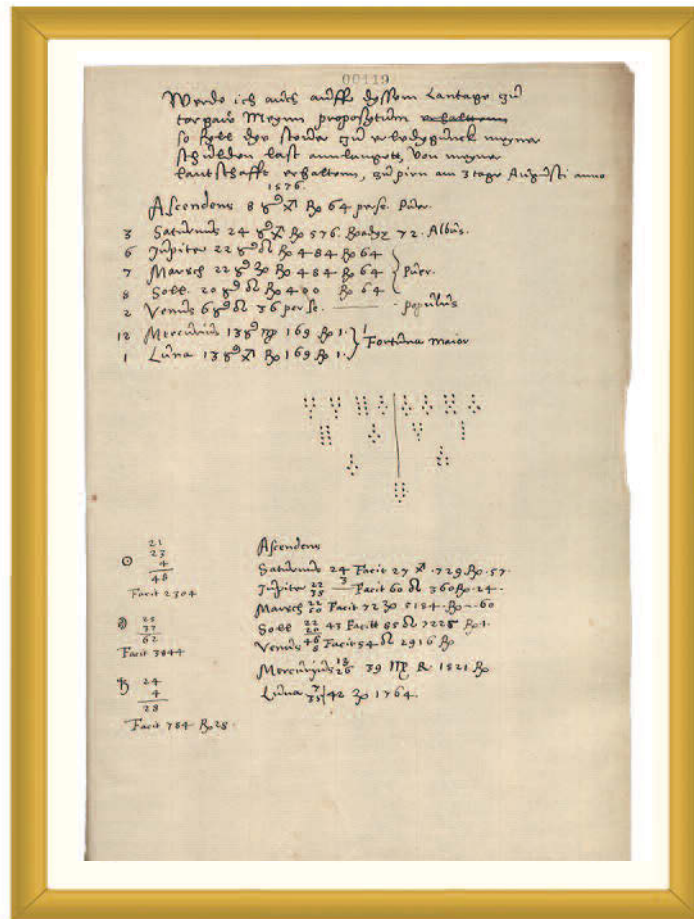


// Planetenlaufuhr Kurfürst Augusts von Sachsen, Eberhard Baldewein et al., Marburg/Kassel 1563-1568 // Mathematisch-Physikalischer Salon Dresden, Inv.-Nr.: D IV d 4. Foto: Carsta Härtel.

// Seite aus einem »Punktierbuch«
Kurfürst Augusts, 1576. //
Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek
Dresden (SLUB), Handschriften-
sammlung, Mscr.Dresd.K.19,BI.119

Fragen zu allen Lebenslagen, zumeist aber zur Europa-, Reichs- und Landespolitik. Weiterhin kommt immer wieder zum Ausdruck, dass der orthodox-lutherisch gesinnte Wettiner sich von calvinistischer Unterwanderung bedroht fühlte. Aber auch familiäre Entwicklungen oder sein künftiges Jagdglück wurden vom Kurfürsten mittels Magie erfragt.

Der Landesherr ließ sich jedoch nicht blind von seinen geomantischen Übungen in seinen alltäglichen oder politischen Entscheidungen leiten. Die Punktierkunst konnte aber vorgefasste Meinungen und Entscheidungen durchaus bekräftigen und Augusts Handeln noch entschlossener werden lassen. Denn in aller Regel wurden die errechneten Zahlen so interpretiert, dass sie den kurfürstlichen Vorstellungen entsprachen. Zu spüren bekam dies etwa Cornelius von Ruxleben, ein gefallener Günstling, der wegen angeblicher Beleidigung der Kurfürstin inhaftiert wurde. Auf Veranlassung Augusts wurde er mehrfach gefoltert und verstarb schließlich nach jahrelanger Haft. Wie sehr den Kurfürsten beschäftigte, ob von Ruxleben oder dessen Denunziant, Paul Gröbel, die Wahrheit sagte, belegen zahlreiche »Fragstücke« in den kurfürstlichen Punktierbüchern. Welchen Einfluss die vorgebliche Magie auf die diesbezüglichen landesherrlichen Entscheidungen hatte, bleibt jedoch unklar.



Ob man einen Landtag abhalten soll?

Im Jahr 1576 meinte Kurfürst August zu erkennen, dass in seinem Staat die Anhänger einer bestimmten Auslegung der evangelischen Glaubenslehre – die sogenannten Kryptocalvinisten – in höchste weltliche und kirchliche Kreise aufgestiegen seien. Der sächsische Kurfürst befürchtete, dass diese Männer den wahren lutherischen Glauben verderben und die politische Macht an sich reißen würden. Zur gleichen Zeit sickerten durch die neue kaiserliche Münzordnung mehr und mehr schlechtere Münzen nach Sachsen ein. Außerdem liefen bald die Land- und Tranksteuerzahlungen aus, die die Landtage stets nur auf eine befristete Zeit bewilligten. Dieses Geld benötigte der Landesherr aber unter anderem zur Schuldentilgung oder zur Bildung von Rücklagen. Beides

veranlasste ihn dazu, die Landstände um neuerliche Zahlungen an seine Kasse zu bitten. Nach der Vorstellung des Kurfürsten sollte es die letzte Abgabe sein, um seine Schulden zu tilgen. Höchste Zeit also für August von Sachsen, nach sechs Jahren wieder eine allgemeine Ständeversammlung einzuberufen.

Es verstand sich für den Kurfürsten von selbst, dass er die Figuren und Zahlen seiner geomantischen Übungen auch zum Abhalten von Landtagen befragte. »Sol ich mit meiner Landschaft auff einen ausschus handeln?« schrieb August wiederholt in seinen Fragstücken nieder. Im Jahr 1576 lautete die Antwort »ja«. Augusts Sorgen drehten sich wie so oft um seine Schulden. So schrieb er in Pirna am 3. August, wenige Tage, bevor er den Landtag ausschrieb, in sein Punktierbuch: »Werde ich auch auff dyssem Lantage czu torgaw Meynn pro-

posytum so fyll dye steuer czu erledygunk meyner schulden last annlangett, von meyner lantschafft erhaltenn [?]«

Die Steuern wurden seit jeher von den kursächsischen Landständen bewilligt. Auf dem vorangegangenen Landtag von 1570 hatten diese jedoch zudem die vollständige Steuerverwaltung unter ihre Aufsicht gebracht. Dafür übernahmen die Stände aber auch die gesamten Staatsschulden, die sich in dieser Zeit bereits auf über drei Millionen Gulden beliefen. Obwohl Kursachsen hohe Staatsschulden hatte, galt es im Vergleich zu den anderen Territorien des Alten Reiches aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke und seiner reichen Silbererzvorkommen als vermögend.

Die Antwort auf seine geomantische Frage im Vorfeld des 1576er Landtages scheint Kurfürst August zuvor schon sehr klar gewesen zu sein, sodass er sie entgegen seiner Gewohnheit auch nicht eigens niederschrieb. Tatsächlich bewilligte der Landtag die Steuerforderungen ohne Zögern und ohne nennenswerte Bedingungen so, wie der Kurfürst sie vorgelegt hatte. Ob es August gelang, seine Schulden zu tilgen, bleibt vorerst unbekannt. Die gehorteten Geldreserven hat sein Sohn und Thronfolger, Christian I., in seiner nur fünfjährigen Regierungszeit fast gänzlich ausgegeben.

